Die Rectoren

der deutschen, deutsch-österreichischen, schweizerischen und deutsch-russischen Universitäten.

(Schluß.)

Dr. Ludwig Lemcke, zurzeit Rector in Gießen, geboren am Weihnachtstag 1816 zu Brandenburg a. d. H., absolvirte seine Studien 1836—40 in Berlin, privatisirte hierauf längere Zeit in Braunschweig und ward 1863 als Professor der romanischen Philologie nach Marburg, 1867 in gleicher Eigenschaft nach Gießen berufen.

Dr. Georg Karl August Bechmann, Professor des römischen Rechts, jetzt Prorector in Erlangen, geboren zu Nürnberg am 16. August 1834, besuchte in den Jahren 1852—57 erst die münchener, dann die berliner Universität, habilitirte sich Ostern 1861 als Privatdocent zu Würzburg, nahm im folgenden Jahr eine ordentliche Professur des römischen Rechts in Basel an, ward in derselben Eigenschaft zu Ostern 1864 nach Marburg und im folgenden Herbst an die Universität Kiel versetzt, die er 1868 zum ersten mal im preußischen Herrenhaus vertrat. In Kiel stand er 1870 an der Spitze der Hochschule, mußte aber einer Wiederwahl zum Rector sich entziehen, da inzwischen seine Berufung nach Erlangen erfolgte.

Dr. Wilhelm v. Planck, Professor und gegenwärtig Rector und Prokanzler der Universität München, ist aus Göttingen gebürtig, wo er am 22. April 1817 zur Welt kam. Er studirte während der Jahre 1834—37 zunächst in seiner Vaterstadt, dann in Jena, promovirte im August 1837 zu Göttingen und habilitirte sich daselbst im Herbst 1839. Ostern 1842 erlangte er eine Professur für römisches Recht und den Civilproceß in Basel, ging von dort 1845 als ordentlicher Professor für Proceß- und Strafrecht nach Greifswald, wo er im Herbst 1848 zugleich dem Oberappellationsgericht als Mitglied beigegeben wurde, nahm 1850 einen Ruf nach Kiel als ordentlicher Professor für Proceß- und Strafrecht und als Ordinarius der Juristenfacultät an und lehrt seit Ostern 1867 und Strafproceß in München. An Schriften gab er außer verschiedenen Abhandlungen in periodischen Blättern heraus: „Die Mehrheit der Rechtsstreitigkeiten im Proceßrecht“ (Göttingen 1844): „Die Lehre von dem Beweisurtheil“ (ebendaselbst 1848) und „Systematische Darstellung des deutschen Strafverfahrens auf Grundlage der neuern Strafproceßordnungen seit 1848“ (Göttingen 1857).

Dr. Karl Bernhard Starck, Rector in Heidelberg, geboren den 2. October 4824 in Jena als Sohn des als Professor der Pathologie und Director der Klinischen Anstalten bekannten, 1845 verstorbenen Geheimen Hofraths Stark. Erfüllt von den geistigen Anregungen, welche er im Hause seines Vaters und seines mütterlichen Großvaters, des angesehenen Criminalisten Martin, empfangen, bezog er, 1842 die Universität Jena, ging im nächsten Jahr nach Leipzig, beschloß 1845 in Jena den akademischen Cursus und erlangte 1846 bei der philosophischen Facultät zu Berlin die Doctorwürde. Das Studium der Ottfried Müller'schen, Gerhard'schen und Kugler'schen Werke sowie der Eindrud, den die berliner Sammlungen auf ihn hervorbrachten, führten ihn der Archäologie zu, in deren weiterm Verständniß er durch die Schätze der weimarischen Bibliothek gefördert ward. Im Sommer 1847 trat Dr. Starck eine längere Reise an. Nach sechswöchentlichem Aufenthalt in München betrat er Italiens classischen Boden, auf welchem er bis Ende April 1848 verweilte. Nach seiner Rückkehr war es 1848—55 in Jena als Privatdocent, dann als außerordentlicher Professor thätig, veröffentlichte die Schrift „Kunst und Schule“ (1848), las über mittelalterliche und neuere Kunstgeschichte, über Euripides, Aristophanes, Thukidides, Plinius, half den Thüringische Verein für Geschichte und Alterthumskunde gründen, ließ 1853 „Forschungen zur Geschichte des hellenistischen Orients und gleichzeitig „Archäologische Studien“ erscheinen und durchreiste dann mehrere Monate Frankreich und Belgien. Das Ergebniß dieser Reise war die Schrift: „Staatsleben, Kunst und Alterthum in Frankreich“ (1855). Im Herbst 1855 nahm Professor Starck den ihm angetragenen Lehrstuhl der Archäologie in Heidelberg an. Hier vertritt er seit siebzehn Jahren das Fach der Kunstgeschichte, der griechischen und römischen Alterthümer, erklärt zugleich alte Schriftsteller und leitet das archäologischen Institut, dessen Sammlung von ihm ausgebildet ward. Sein Hauptwerk, das in dieser Zeit erschien, behandelt „Niobe und die Niobiden“ (Leipzig 1863). Eine 1871 nach dem griechischen Orient unternommene Reise, auf welcher er Konstantinopel, Smyrna, Sardes, Ephesus und Athen besuchte, gab den Stoff zu einer Reihe von Berichten.

Dr. Wilhelm Sigmund Teuffel, ordentlicher Professor der classischen Philologie und seit dem 20. März 1873 Rector in Tübingen, geboren zu Ludwigsburg den 27. September des 1820, erhielt nach dem frühen Tod Vaters auf dem Gymnasium in Stuttgart und im Seminar zu Urach seine gelehrte Vorbildung, betrieb von 1838 bis 1843 philologische, philosophische und theologische Studien im sogenannten Stift zu Tübingen, habilitirte sich daselbst 1844 als Privatdocent der Philologie, übernahm 1847 die Stelle eines Hülfslehrers am Obern Gymnasium in Stuttgart und lehrte 1849 als außerordentliche Professor nach Tübingen zurück, wo 1857 seine Beförderung zum ordentlichen Professor erfolgte. Seine Vorlesungen und Arbeiten über griechische und römische Literatur, besonders über Aristophanes und römische Literaturgeschichte halten sich auf der Höhe der Wissenschaft. Die Arbeiten der letztern Art vereinigen seine „Studien und Charakteristiken zur griechischen und römischen sowie zur deutschen Literaturgeschichte“ (Leipzig 1871). Vor allem verdient aber Erwähnung das Hauptwerk „Römische Literaturgeschichte“ (. Auflage Leipzig 1868—70. 2. Auflage Leipzig 1871—72), welches bereits von Favarelli ins Italienische, von Dr. W. Wagner ins Englische übersetzt ist. Seit 1864 ist Professor Teuffel auch mit der Wiederherausgabe von Pauly's „Encyklopädie der classischen Alterthumswissenschaften“ (1. Auflage Stuttgart 1845—51) erweiterter und völlig umgearbeiteter Gestalt beschäftigt.

Dr. Anton de Bary, Rector der Universität Straßburg, stammt aus Frankfurt a. M., wo er am 26. Januar 1831 das Licht der Welt erblickte. Nachdem er sich von 1849 an in Heidelberg, Marburg und Berlin der Medicin und den Naturwissenschaften gewidmet, entschied er sich 1853 für die ärztliche Praxis, die er jedoch nur kurze Zeit in seiner Vaterstadt betrieb. Bereits zu Ostern 1854 begegnen wir ihm als Docenten zu Tübingen, wo seine Bedeutung so rasch erkannt wurde, daß er schon im Herbst des nächsten Jahr die Professur der Botanik in Freiburg erhielt. Zu Ostern 1867 ward ihm das Directorium des Botanischen Gartens in Halle übertragen, und gegenwärtig bekleidet er sich unter der Erwählten, welche die entfremdeten linksrheinischen Reichsländer durch die Wissenschaft mit Deutschland moralisch verbinden sollen. Seit 1853 hat de Bary vielerlei, hauptsächlich in Fachzeitschriften, veröffentlicht und namentlich die Entwicklungsgeschichte niederer Kryptogamen gefördert.

Dr. Karl Risch, Rector der Universität Würzburch, geboren den 7. Juli 1834 zu Rockenhausen in der bairischen Pfalz, bezog 1850 die Universität München und studirte daselbst unter Arndts, Bluntschli, Pözl und Maurer die Jurisprudenz. Auf Grund einer von der münchener Juristenfacultät gekrönten Preisschrift über die Lehre vom Vergleich ward er im Herbst 1854 zum Doctor der Rechte ernannt, worauf er bei den rheinpfälzischen Behörden in die Justiz- und Verwaltungspraxis eintrat und nach bestandener Staatsprüfung bei dem damaligen Landcommissariat Germersheim als Nebenbeamter Verwendung fand. In dieser Stellung wurde ihm 1861 eine außerordentliche Professur des französischen Rechts zu Würzburg übertragen, worauf 1862 seine Ernennung zum ordentlichen Professor erfolgte. Seit 1865 vertritt er neben Professor Edel auch die criminalistischen Disciplinen an dieser Hochschule. Seine literarischen Leistungen gehören vorzugsweise dem strafrechtlichen Gebiet an, indem er sich als Mitarbeiter an der von Dollmann herausgegeben „Sammlung von Commentaren zur Gesetzgebung des Königreichs Bayern“, durch Bearbeitung des Strafgesetzbuchs vom 10. November 4861 und des dazu gehörigen Einführungsgesetzes betheiligte.

Dr. Wilhelm Jakob Behaghel, Prorector zu Freiburg im Breisgau, geboren den 25. April 1824 zu Elberfeld, siedelte mit seinen Aeltern im Jahr 1828 nach Heidelberg über, wo er auf Gymnasium und Universität seine wissenschaftliche Ausbildung erlangte. Auch widmete sich zunächst der juristischen Praxis und ward, nachdem er 1845 als Rechtspraktikant Dienste geleistet, 1852 zum Amtsassessor in Donaueschingen ernannt und 1856 dem Hofgericht in Mannheim zur Aushülfe beigegeben. Im Jahr 1856 stieg er zum Hofgerichtsassessor, 1860 zum Hochgerichtsrath und zweiten Stellvertreter des Staatsanwalts am Oberhof- und Hochgericht. Das Jahr darauf ging er von der Praxis zur Theorie über, indem er die Ernennung als ordentlicher Professor in Freiburg annahm. Dr. Behaghel liest daselbst über bürgerlichen Proceß, den Code Napoleon, das deutsche und badische Recht.

Dr. Alexander Rollett, ordentlicher Professor der Physiologie und Histologie und derzeit Rector magnificus der Karl Franz-Universität zu Graz, wirkliches Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien, aus Baden bei Wien, wo er am 14. Juli 1834 als Sohn eines geschätzten praktischen Arztes geboren wurde. Nach vollendeten Universitätsstudien übernahm er 1857 die Stelle eines Assistenten bei Brücke's Lehrstuhl in Wien, erwarb kurz darauf im Januar 1858 den Doctorgrad und folgte 1863 der Berufung als ordentlicher Professor an der medicinischen Facultät in Graz. In der Zeit von 1856 bis 1872 veröffentlichte er eine Reihe von Abhandlungen histologischen, physiologischen und physiologisch-chemischen Inhalts, zumeist in den Schriften der wiener Akademie. Zu dem 1869 und 1870 in Leipzig erschienenen „Handbuch der Lehre von den Geweben des Menschen und der Thiere“, herausgegeben von Stricker, lieferte Rollett die Monographien, „Von den Bindesubstanzen“, „Vom Blut“, „Ueber die Hornhaut des Auges“. Seit 1870 gibt derselbe die „Untersuchungen aus dem Institut für Physiologie und Histologie in Graz“ (Leipzig, Engelmann) heraus.

Professor Dr. Joseph Spaeth, Rector der Universität Wien, bekleidet anerkanntermaßen das Fach der theoretischen und praktischen Geburtshülfe. In Ermangelung der erbetenen Nachrichten kann leider über seinen Lebens- und Bildungsgang nichts mitgetheilt werden.

Dr. Johann Nepomuk Schier, ordentlicher Professor des österreichischen Staatsrechts an der Universität zu Prag, geboren am 3. November 1811 zu Harrachsdorf in Böhmen, empfing seine wissenschaftliche Ausbildung an der genannten Hochschule, wo er auch 1839 die juristische Doctorwürde erwarb. Seit 1841 in verschiedenen Stellungen im Universitätslehramt beschäftigt, wurde er 1849 zum außerordentlichen, 1863 zum ordentlichen Professor in Prag ernannt. Im Jahr 1867 bekleidete er die Stelle eines Dekans des rechts- und staatswissenschaftlichen Professorencollegiums, und zur Zeit jene des Rectors der Universität.

Professor v. Wyß, Rector der Universität Zürich, ebendaselbst geboren 1816, lag in Zürich, Genf, Berlin und Göttingen den Studien ob, widmete sich nach seiner Rückkehr in die Heimat dem öffentlichen Dienst, erhielt 1843 das Amt des zweiten Staatsschreibers des Cantons Zürich, wurde 1847 nach dem Sturz der conservativen Regierung dieses Amts verlustig und wendete sich wieder der Geschichtswissenschaft zu. Die Schweizerische geschichtforschende Gesellschaft wählte ihn 1856 als Präsidenten und seit 1958 lehrt er an der zürcher Hochschule.

Dr. Schwendener, Professor der Botanik in Basel und derzeit Rector der Universität, stammt aus Buchs im Canton St. Gallen, empfing seine gelehrte Bildung in Genf und auf der Universität Zürich, wo er 1856 promovirte und 1857 die Erlaubniß zu Vorlesungen über Botanik erhielt, habilitirte sich 1860 in München und übernahm 1867 eine ordentliche Professur und das Directorium der botanischen Anstalt in Basel. Die Naturwissenschaft verdankt ihm außer einigen Abhandlungen in Fachzeitschriften: „Untersuchungen über den Flechtenthallus“ (3 Theile 1860, 1862 und 1768), „Die Algentypen der Flechtengonidien“ (1869) und das in Gemeinschaft mit Nageli herausgegebene Werk „Das Mikroskop, Theorie und Anwendung desselben“ (Leipzig 1867). Von der Stadt Basel wurde Professor Schwendener in „ehrenvoller Weise und unentgeltlich“ in das Bürgerrecht aufgenommen.

Dr. Karl Johann Holsten, ordentlicher Professor der Theologie an der Hochschule und Rector zu Bern, geboren am 31. März 1825 zu Gustrow im Mecklenburgischen, setzte das 1843 zu Leipzig begonnene Studium der Theologie und Philologie in Berlin und Rostock fort und bestand 1849 das theologische Examen. Das Kliefoth'sche Kirchenregiment versperrte jedoch dem Schüler Hegel's und Bauer's sowohl die Kanzel als die Professur, und Dr. Holsten blieb achtzehn Jahre lang Lehrer am Gymnasium zu Rostock. Die Lösung einer Reihe von theologischen Fragen war ihm aber ein so dringendes Bedürfniß, daß er ihr seine ganze Muszeit widmete und von 1852 an eine Reihe von exegetischen Arbeiten veröffentlichte, die in dem Buch „Zum Evangelium des Paulus und Petrus“ (1868) zusammengefaßt sind. Auf Grund dieser Schriften erhielt er 1870 eine außerordentliche und 1871 eine ordentliche Professur an der berner Hochschule.

Georg Philipp v. Oettingen, Rector der Universität Dorpat, Sohn des ehemaligen Landmarschalls und Landraths von Livland Alexander v. Oettingen, ist geboren am 22. November 1824 in der Nähe von Dorpat. Er bezog diese Universität im Herbst 1842, um die Rechte zu studiren ging aber nach einem Jahr zum Studium der Medicin über und erlangte im Juni 1848 die Doctorwürde. In den Jahren 1850 bis 1854 bereiste er zu wissenschaftlichen Zwecken die meisten Länder Europas und Nordamerika, eröffnete dann in Dorpat Vorlesungen über Chirurgie und Ophthalmologie und ward 1857 zum ordentlichen Professor für diese Fächer ernannt.

Hoffentlich ist diesen vertrauensvollen Männern eine segensreiche, die Blüte ihrer Hochschule fördernde Amtszeit beschieden. Die Nation aber ehrt immerdar durch die Pflege ihrer Universitäten im vollen Verständniß der Aussprüche „Bildung ist Macht“ und „die Wahrheit wird euch frei machen.“

— Das große Unglück in den Leidenschaften liegt nicht in den Qualen, die sie verursachen, sondern in den Fehlern, die sie begehen lassen und die den Menschen erniedrigen. Ohne diese Nachtheile würden sie zu viele Vortheile über die kalte Vernunft haben, welche nicht glücklich macht. Die Leidenschaften lassen den Menschen leben, die Weisheit läßt ihn blos dauern.

Der Aschen-Stampfbau oder Pisebau.

Von C. Gerhardt.

Was Jeder haben muß, das gibt's im Ueberfluß, — das klingt wie Ironie bei den jetzigen hohen Preisen der Lebensmittel und bei der Wohnungsnoth in den großen Städten. Und doch ist's in gewissem Sinne richtig. Wohnungen und zwar billige Wohnungen gibt's eben nicht im Ueberflusse, wohl aber das Zeug dazu und dieses Gute liegt so nahe.

„Sand, Erde, Lehm!“ werden manche Baukenner rufen, nichts Neues, eine abgethane Sache! Sehr wohl, meine Herren, es ist Sand, Erde, es ist auch nichts Neues, aber bitte sehr, es ist noch gar nicht eine abgethane Sache oder eine überwundener Standpunkt: der Stampf- oder Pisebau. Neu ist es nicht; sogar sehr alt. Die alten Griechen waren nicht eben alle steinreich, daher ersannen sie sich Häuser aus Erde und Lehm zu bauen. Von Hannibal kann man heute noch in Spanien Warten und Thürme aus Erde gebaut sehen, was zugleich für die Dauer dieser Bauart spricht. Im südlichen Frankreich ist der Stampfbau seit alten Zeiten und noch jetzt beliebt. Woher mag es kommen, daß derselbe verhältnißmäßig geringe Ausbreitung in Deutschland erfahren hat?

Vor Allem drängte die Wohnungsnoth weniger, das Baumaterial und die Arbeitslöhne waren billig, der Stampfbau war wenig bekannt und das Vorurtheil erklärte sich dagegen. Jetzt aber, da die Preise der Wohnungen und das Baumaterial eine erschreckliche Höhe erreichen, Sandstein und Ziegel oft für viel Geld und gute Worte nicht zu haben sind, da ist es an der Zeit, auf den so einfachen und billigen Stampfbau die Aufmerksamkeit der Baulustigen hinzulenken.

Einfach ist der Stampfbau, denn Jeder kann sich mit Hülfe einiger Arbeiter sein Haus selber bauen. Einfach und billig ist das dabei verwendete Material, Erde, Sand, Kalk; einfach und billig sind die nothwendigen Werzeuge. Jeder kann sich leicht selber von der Bauweise unterrichten bei jetzt in Ausführung begriffenen Bauten oder in den vielfach darüber erschienenen Schriften. Aber es ist doch etwas Neues dabei. Neu beim Stampfbau ist die Anwendung der Steinkohlenasche anstatt Erde oder Sand.

Er ist dieses Verfahren zuerst und mit vorzüglichem Erfolge angewendet worden von Herrn Carl Berndt in Deuben (Chef der Firma Carl und Ernst Berndt, Baumwollensammetfabrik in Deuben bei Dresden und Seiffhennersdorf bei Löbau). Derselbe theilt in einem demnächst erscheinenden Schriftchen seine interessanten und sehr beachtenswerthen Erfahrungen über den Aschenstampf- oder Cendrinbau mit.

Was ist denn nun Cendrin? Es ist eine Mischung von Steinkohlenasche, und Strassenschmand. Es sind bereits 14 Häuser mittelst Stampfbaues von Herrn Berndt gebaut worden und die ältesten stehen seit 1844. Es sind das zwei Fabrickgebäude von je 48 Ellen länge und 2 Fenster Höhe. — Irgend ein Nachtheil hat sich seit nun 28 Jahren noch nicht herausgestellt. Ebenso hat sich das Wohnhaus (Villa) von 26 Ellen Länge und 21 Ellen Tiefe und 2 Fenster Höhe, aus einer mit kleinen Steinchen reich versehenen, nicht zu magern, doch auch nicht zu fettigen Erdmasse aufgeführt, seit 1848 vortrefflich bewährt. Die Zimmer sind im Sommer angenehm kühl und im Winter erwünscht warm, vollkommen frei von innerer Feuchtigkeit der Wände und schwammfrei. Beim Cendrinbau ist dies in noch höherem Grade der Fall. Die Cendrinwände sind so fest, daß man Löcher nur mit dem Meißel bohren kann. Beim Hauen mit einer Spitzhacke auf die Cendrinwand stieben Funken und feiner Staub herum, aber kaum blieb der Eindruck der Spitzhacke in der Wand sichtbar. Vor einigen Wochen ließ Herr Berndt eine Oeffnung von 5½ Ellen Breite und 3½ Ellen Höhe in eine Wand im Parterre hauen. Es wurde dies unvorsichtigerweise ohne Stützen in seiner Abwesenheit ausgeführt. Dessenungeachtet schwebte die darauffstehende Wand ohne einen Riß zu bekommen und selbst das nur 15 Zoll höher befindliche Fenster blieb unversehrt.

Interessant ist bei einem solchen Versuche nach das herausgehauene Stück Wand. Dasselbe zerspringt und löst sich nicht in kleinere Stücke, wie es bei Ziegel- und Steinwänden bei derartigen Durchbruchsversuchen unausbleiblich geschehen würde, sondern bleibt eine gebundene Masse, gleichsam eine ganze Cendrintafel. Eine solche ward in den Mühlgraben geworfen und von Herbst bis zum nächsten Sommer im Wasser gelassen. In dieser Zeit zeigte sie sich nicht nicht etwa aufgelöst, sondern noch so fest, daß man sie quadratisch behauen und in die Grundmauer eines Hauses verwenden konnte.

Ziemlich allgemein ist die Meinung verbreitet, daß der Stampfbau untauglich sei für solche Gebäude, welche permanenten Erschütterungen ausgesetzt sind, wie Mühlen, Fabrikgebäude u. s. w. Dies wird durch die Berndt'schen Erfahrungen glänzend widerlegt. Seine aus Erd- und Aschestampfbau hergestellten Fabrikgebäude ertrugen Jahrzehnte lang, ohne Sprünge und Risse zu zeigen, die Erschütterungen einer Dampfmaschine; ferner bei 1 Elle Dicke der Wand die Erschütterungen einer dreiköpfigen Transmissionswelle mit dreiseitig abgezweigten, die Kraft von 12 Pferden übertragenden Wellen; endlich die von 8 Stampfen à 1½ Centner Gewicht, die zur Zerkleinerung der Rogosteine durch mehrere Jahre alltäglich im Gebrauch waren. Es ist sehr zu bedauern, daß die baubehördlichen Vorschriften an vielen Orten den Stampfbau nicht zulassen.

Die beste Prüfung, welche die Behörde machen könnte, wäre die, daß sie 3 Wände von gleicher Stärke, Höhe und Länge, die eine von Bruchsteinen, die andere von Ziegeln und die dritte von gestampfter Erde oder Asche herstellen und vollkommen trocknen ließe, und dann mit Kanonen gegen dieselben zu schießen. Es würde sich herausstellen, daß die Steinmauer den geringsten und die Stampfwand aller Wahrscheinlichkeit nach den meisten Widerstand leisten würde. Ein Wink für Schanzen- und Festungsbautechniker.

Daß der ältere Pise- und besonders der neue Cendrinbau dauerhaft, tragfähig und vortrefflich für Wirthschafts- und Fabrikgebäude sowohl, als auch für trockene Wohnungen sich eignet, ist als erwiesen zu erachten. Er ist aber auch weit billiger als Stein- und Ziegelbau. Eine nicht zu fette Erde mit vielen kleinen Steinchen vermischt, ist überall zu haben und kostet die Cubikelle zu bauen 5 Ngr. Beim Cendrinbau kostet die Cubikelle im Parterre 8 Ngr. Hingegen kostet jetzt die Cubikelle Steinmauer gegen 30 und Ziegelmauer 46 Ngr. Und wie rasch fördert der Bau. Ein geübter Stampfarbeiter stampft täglich noch einmal soviel Cubikellen Wand, als ein fleißiger Maurer baut. Der Gang beim Bauen ist äußerst einfach. Man bedient sich eines Formkastens, dessen Seitenwände aus 2½ Meter langen Brettern bestehen und deren Abstand zugleich die Dicke der zu bauenden Wand angibt. Diese setzt man auf die steinerne Grundmauer, bringt in die Form die Cendrinmischung, übergießt alles mit Wasser und läßt dies gut durchstampfen.

Die hohe volkswirthschaftliche und sociale Bedeutung des Stampfbaues ist leicht einzusehen. Gesundheit und Sittlichkeit nehmen in dem Maße zu, wie das enge Beisammenwohnen in Miethcasernen und Kellern abnimmt. Jeder Familienvater kann nun auch Hausherr werden. Er wird nun frei und unabhängig von den theueren Wirthen. So ist also der Stampfbau im hohen Grade geeignet, den Arbeitern und überhaupt den minderbemittelten Reichsbürgern auf leichte und billige Weise zu einem eignen Daheim zu verhelfen, dadurch die Volkswohlfahrt zu heben und so zu der wirksamsten Lösung der socialen Frage beitragen!

Prof. Schilling's Statue des Schiller-Denkmals für Wien.

„Des Mannes schönstes Denkmal ist sein Bild.“
Goethe.

Nicht oft geschieht es, daß das Bild eines Dichters ihn gibt in der Blüte der Jugend. Fast immer führt es ihn vor, wenn die verzehrende Macht der Poesie seinen Leib bereits gebrochen oder die Sorge ums tägliche Brot, diese lauernde atra cura am Musenpfad, die Linien seines Antlitzes zerwühlt hat. Meist ist es unter den Kränzen der späte des Lorbers, manchmal gar der letzte, jener der Cypresse, welcher die Stirn des großen Poeten krönt! Aber würden wir sie nicht lieber geschmückt schauen mit der purpurnen Rose der Jugend oder mit der weißen Myrte der Liebe?

Es ist wahr, stidernes Haar leuchtet uns ehrwürdig entgegen, aber goldenes legt sich weicher ans Gemüth; und wenn das Alter sich groß und erhaben zeigt, so bestrickt dafür die Jugend mit ihrer süßen Wohlgestalt das Herz. Wie viele wurden die Büste des greisen, blinden Homer freudig austauschen gegen eine andere, die den Iliasdichter zeigte, als ihm noch kraftvoll die Aber schwoll und das eherne Geschwader der Hexameter wie Frühlingssturm von den Lippen rauschte. Und abermals wie viele würden Milton's Bildniß, das ihn uns zeigt als einen Sangespatriarchen, auf dessen schneeigem Haupt schsundsechzig Winter ruhen, und dem die Sehkraft des Auges gleichfalls erloschen, gern hingeben für ein Jugendporträt, in dem sein Adlerblick sich noch ungeblendet in den Lichtglanz der Sonne taucht.

Die für das wiener Schiller-Denkmal bestimmte prächtige Statue von Prof. Schilling, zeigt unsern Schiller, wie er in jugendlicher Begeisterung seine Dichtwerke schrieb. Schiller's ganzes Bild ist lichte Apotheose der Jugend. Wie die Musen selber Göttinnen der Jugend sind — Jugend ist ja Poesie —, so sehen wir auch ihn, ihren Liebling, umkleidet mit dem Zauber unvergänglicher Reize. Unvergänglicher sind diese Reize, weil sich in ihnen — obwohl gebunden an die vergängliche Form — doch das leibliche Schöne so unzertrennbar verschmolzen findet mit dem geistig Hohen, Genialen. Die Jugend des Genius aber währt ewig.

Läßt sich eine Gestalt denken, die, zart und energisch zugleich, von einem lebendigen, bis in ihre Fingerspitzen pulsirenden Schönheitsgefühl durchdrungen wäre als diese? Wo sah man anderwärts im Antlitz solchen Gedankensonnenschein, auf den Wangen solche ideale Glut, auf den Lippen solch heiter spielenden Hauch einer ewig jungen Seele? Fand man irgendwo selbst indem spärlichen Silber des Greizenhaars mehr Ausdruck reifer Erkenntniß, mehr Kritik reiner Vernunft beigemischt, als dem reichen Lockenschmuck dieser vordurchleuchteten Stirn? Und wo schritt jemals einer so geistig kraftblühend und zugleich auch so anmuthstrahlend vor uns hin, daß wir angesichts seiner unwillkürlich hätten ausrufen müssen, wie hier: Ja, dieser Glückliche ward in Arkadien geboren, und Arkadien ist ihm verblieben! Seine Seele schufen die Götter an einem Tag der Gnade!

Früh wurde Schiller, der thatenzeugende Hercules-Musagetes unserer deutschen Literatur, auf dem weithinglänzenden Gipfel des Ruhms durch eine Wolke der Verklärung den Blicken der Mitwelt entrückt. Wie tief und allseitig hierüber, einem elektrischen Schlag vergleichbar, der Schmerz auch ganz Deutschland durchzuckte, der ebenbürtige Freund des großen Todten hatte Recht, gerade dessen sich so jäh erfüllendes Geschick als eine besondere Gunst des Himmels darzustellen.

„Wir dürfen ihn wohl glücklich preisen“, sagt Goethe in seiner herrlichen, vom reinsten Atticismus durchwehten Grabrede, „daß er von dem Gipfel des menschlichen Daseins zu den Seligen emporgestiegen, daß ein schneller Schmerz ihn von den Lebendigen hinweggenommen. Die Gebrechen des Alters, die Abnahme der Geisteskraft hat er nicht empfunden. Er hat als ein Mann gelebt und ist als ein vollständiger Mann von hinnen gegangen. Nun genießt er im Andenken der Nachwelt den Vortheil, als ein ewig Tüchtiger und Kräftiger zu erscheinen. Denn in der Gestalt, in welcher der Mensch die Erde verläßt, wandelt er unter den Schatten; und so bleibt uns Vielfalt als ein ewig strebender Jüngling gegenwärtig! Das Schiller früh hinwegschied, kommt auch uns zugute. Von seinem Grab her stärkt auch uns der Anhauch seiner Kraft und erregt in uns den lebhaftesten Drang, das, was er begonnen, mit Liebe fort- und immer fortzusetzen. So wird er seinem Volk und der Menschheit in dem, was er gewollt und gewirkt, stets leben!“

Geprüft und bewährt.

Grace schmollte. Der unverkennbare Ausdruck einer schlechten Laune entstellte ihr schönes Gesicht und ihr Gatte seufzte, indem er sich erinnerte, wie oft dieser finstere Zug um den hübschen kleinen Mund sich in letzter Zeit gezeigt. Auf dem Frühstückstische standen die Ueberreste des Mahles in der Unordnung, die der Beendigung desselben gewöhnlich folgt. Das Frühstück war vorüber, aber Archibald blieb ruhig sitzen und spielte geistesabwesend mit einem Theelöffel, während Grace ihn mit der erzürnten Miene eines Kindes, dem man seinen Willen nicht gethan, anblickte.

Du willst mir also das Kleid nicht kaufen? fragte sie ihn.

Ich kann nicht, Grace. Du verlangst so viele neue Kleider, daß ich mich in Schulden stürzen müßte, um alle Deine Wünsche zu befriedigen.

Das ist nur eine Entschuldigung. Mein Vater gab mir stets das Geld zu meinen Kleidern, selbst wenn er über andere Dinge verdrießlich war.

Dein Vater war ein reicher Mann, Grace, als wir uns verheiratheten.

Ich wünschte, er wäre noch reich oder er wäre wenigstens hier, dann könnte ich ihn um Geld bitten. Ich dachte nie, Archibald, daß Du so knauserig wärest.

Der letzte Vorwurf war für die Geduld des jungen Mannes doch zu viel. Die Stimme Archibald Mathers' war sehr ernst, als er antwortete:

Ich bin nicht geizig, Grace. Du wußtest, daß ich arm war, als Du mich heiratetest, und daß ich Dir den Luxus Deines elterlichen Hauses nicht bieten konnte, aber ich habe Dir jeden Wunsch erfüllt, der in meinen Kräften stand. Du thust mir daher mit Deinem Vorwürfen bitter unrecht.

Dann verließ er sie, in der Hausflur noch etwas zögernd, weil er auf ein entgegenkommendes Wort seiner kleinen Frau hoffte. Aber sie saß, tappte mit dem zierlichen Fuße ungeduldig auf den Teppich, bis die Hausthür geschlossen wurde, und eilte dann auf ihr Zimmer, um sich auszuweinen.

Grace Gordon war ein verzogenes Kind, die einzige Tochter eines Mannes, der sehr reich gewesen war, aber sein Vermögen in einer unglücklichen Speculation gewagt und verloren hatte. Es wurde ihm eine Stelle im Auslande angetragen, die er annahm und er reiste mit seiner Gattin nach dem Continent ab. Dies geschah nicht lange nach Grace's Verheirathung, und er wünschte sich Glück dazu, daß das reich möblirte Haus in South-Kensington, das er seiner Tochter zum Hochzeitsgeschenk gegeben, auf ihren Namen übertragen war und nun von dem Wechsel seines Vermögens nicht berührt wurde. Er kannte Archibald Mathers als einen höchst achtbaren und gediegenen Mann mit großer kaufmännischer Einsicht, der sich der Achtung und des Vertrauens seiner Principale erfreute, und fühlte daher über die Zukunft seiner Tochter keine Besorgniß.

So hatte die kleine Frau, als sie ihre hübschen blauen Augen durch Weinen röthete, keine verständige Mutter zur Seite, die ihr sagen konnte, wie unrecht sie handelte, keine Schwester, die mit ihr sympathisirte und Niemanden, mit dem sie zanken und an dem sie ihre schlechte Laune auslassen konnte. Jedoch trocneten ihre Thränen bald und Mrs. Mathers beschloß, einen Spaziergang zu machen.

Es schadet gar nichts, das Kleid noch einmal anzusehen, wenn ich es auch nicht kaufen kann, sagte sie, indem sie einen kleinen koketten Hut aufsetzte und sich für den Ausgang putzte.

Es war ein sehr schöner Tag, ein warmer Morger im Anfang des Frühlings und die Läden waren mit Putzsachen gefüllt. In Grace's Börse gab es Geld genug, um einige hübsche Kleinigkeiten zu kaufen, obschon ihr der Preis für das gewünschte theure Seidenkleid von ihrem Manne verweigert worden war. Sie machte dann noch einen Besuch bei ihrer Freundin Julia Mamvell, die sie unter mehreren Stunden nicht wieder von sich ließ, so daß sie erst gegen fünf Uhr Nachmittags sehr ermüdet in ihre Wohnung zurückkehrte. Ihr erster Blick fiel auf die ledige Tante Archibald's, Miß Jemima Lowry, vor der sie ebensoviel Furcht als Widerwillen empfand und die sie auf dem Sopha in ihrem Wohnzimmer ganz in der Haltung, als wolle sie dadieben, fand.

Die alte lästige Person, murmelte sie. — Ich wollte, sie wäre zu Hause geblieben. Ich muß mich mit Archy aussöhnen. Das Kleid hat mir heute nicht halb so gut gefallen, wie gestern. Ein zweiter Schrecken erwartete sie, als sie die Thür ihres Schlafzimmers öffnete. Offene Kisten, Schränke und Commoden und überall eine allgemeine Verwirrung, und Archibald's kleiner Koffer, den er auf allen seinen Reisen mitgenommen hatte, fehlte gänzlich. Sicher hatte er seine Sachen eingepackt, war verreist und hatte wie gewöhnlich die Tante Jemima holen lassen, um ihr während seiner Abwesenheit Gesellschaft zu leisten. Aber wohin war er gegangen? Auf dem Toilettentisch lag ein an sie adressirtes Billet und Grace rieß es auf. Es enthielt nichts weiter, als die folgenden Worte:

„Ich habe auf Deine Rückkehr so lange wie möglich gewartet und schreibe Dir jetzt, um meine Abwesenheit zu erklären. Ich erzählte Dir vor einigen Monaten, Herr Jay habe mir das Anerbieten gemacht, meinen Gehalt zu verdoppeln und mir außerdem eine Provision für meine Verkäufe zu bewilligen, wenn ich die Stelle als Reisender des Hauses annehmen wolle. Damals lehnte ich den Antrag ab, weil Du mir sagtest, Geld werde Dich nie für die beständige Trennung entschädigen. Heute wurde das Anerbieten erneuert. Nach unserer Unterredung von heute Morgen denke ich, daß Dein früherer Einwand kaum irgend ein Gewicht mehr haben wird; daher habe ich es angenommen und reise heute noch ab. Ich werde Dir jeden Monat schreiben und Dich mit Geld versehen. Die beiliegenden Banknoten sind für das Kleid bestimmt, das Du Dir wünschest. Ich habe wie gewöhnlich nach Tante Jemima geschickt, damit Du nicht ganz allein bleibst.

Archibald Mathers.“

Nicht ein einziges liebendes Wort, kein Bedauern über die lange Trennung! Grace war wie betäubt. Jetzt begriff sie, wie geduldig und liebevoll ihr Gatte unter dem ermüdenden Verdruß ihrer Launen und Grillen immer gewesen war.

Ich habe ihn glauben lassen, mir läge nichts als das Geld am Herzen, dachte sie. — Er läßt mir das, um mich für seine Abwesenheit zu entschuldigen. O, Archy, komm wieder nach Hause und ich werde lieber ein Kattunkleid und einen einfachen Hut in der Kirche tragen, ehe ich Dich wieder um Putzsachen quäle.

Große Thränen rollten über ihre Wangen, während sie sich so bittere Selbstvorwürfe machte. Es war für sie keine leichte Aufgabe, zum Essen hinabzugehen und mit Tante Jemima zusammenzutreffen, aber es mußte sein. Für diese würdige spitzäugige alte Jungfer war es durchaus nichts Neues, Grace in Thränen zu sehen, wenn Archibald in Geschäften verreist war; sie verzog daher blos das Gesicht und drückte den Wunsch aus, einmal einen lebenden Mann zu sehen, um den sie weinen könnte, und sagte sonst Nichts über die rothen Augen der kleinen Frau. Die Tage vergingen für Grace sehr einförmig und traurig. Tante Jemima war sehr fromm und hielt ihr täglich, Predigten über die weibliche Eitelkeit, Extravaganz und andere Schwächen, bis sie wünschte, ebenso geschmacklos und einfach gekleidet zu sein, wie ihr Quälgeist es war.

Sie sehen mich zu Hause nie in einem so eleganten Kleide, wie Sie